

Titel der Drucksache:

Fragen zu den Fördergrundsätze

Drucksache

2361/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.12.2013	öffentlich

Informationsaufforderung

zum JHA am 05.12.13 habe ich folgende dringliche Fragen:

1. Warum erhielt der SJR erst am 02.12.13 seinen Bewilligungsbescheid?
2. Warum wurde der Beschluss zu den Fördergrundsätzen vom 20.09.2012 nicht im Bescheid berücksichtigt, obwohl mit Schreiben vom 07.11.13 auf die Prüfung der Finanzkraft des Trägers nach Punkt IVb der Fördergrundsätze abgestellt wurde?
3. Wie erfolgte die Prüfung der Finanzkraft?
4. Warum wird abweichend von der aktuell gültigen Förderrichtlinie und den Fördergrundsätzen eine Fehlbedarfsfinanzierung beschieden? Jugendverbände und der SJR sind nach FRL B1 Teil III mit Festbetrag zu fördern.
5. Warum wird dem SJR die Bildung einer Grundsicherung nach den Fördergrundsätzen verweigert?
6. Warum wird ohne Rücksprache mit dem Träger in den Finanzierungsplan eingegriffen, obwohl der Finanzierungsplan nach Nr. 1.1. ANBest-P mit dem Bescheid für Verbindlich erklärt wird? (hier Verrechnung der Mitgliedsbeiträge mit den Personalkosten, obwohl sie im Finanzplan für die Grundsicherung in Form einer Liquiditätsrücklage vorgesehen waren)

Wie erfolgte die Umsetzung des Beschlusses zu den Fördergrundsätzen vom 20.09.12 (DS 1427/12) generell und gegenüber den anderen Trägern?

Anlagenverzeichnis

04.12.13, Lutz Gruber

Datum, Unterschrift